

El.

B e r i c h t

der vierten Deputation der zweiten Kammer

über die Beschwerde des Stadtraths zu Wurzen, die Verweigerung des Staatsfiscus zur Wiedererstattung der Kosten für die Bewachung und Verpflegung Friedrich Bezold's aus Schaafstätt betreffend.

Eingegangen am 7. Februar 1867.

Der vierten Deputation wurde in der zwölften öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer eine Beschwerde des Stadtraths zu Wurzen zur Berichterstattung überwiesen, in welcher sich der Stadtrath darüber beklagt, daß die Staatscasse sich weigert, die für Bewachung und Verpflegung des geisteskranken Friedrich Bezold der Stadtgemeinde Wurzen erwachsenen Kosten an

42 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf.

zurückzuerstatten.

Nach der sehr ausführlichen Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt in gedrängter Kürze folgender:

Am 2. November 1864 ist der Rathswachtmeister Martin in Wurzen vom Gerichtsassessor Matteis und dem Gasthofsbesitzer Ziegler aufgefordert worden, einen fremden Mann, der genanntem Ziegler um eine Zeche von 3 Thlr. 15 Ngr. bis 3 Thlr. 20 Ngr. geprellt, aufzusuchen und dem königlichen Gerichtsamente Wurzen zu überliefern.

Der Rathswachtmeister Martin ist diesem Auftrage nachgekommen, hat Friedrich Bezold im Gasthose zur Rose in Wurzen und zwar ohne Subsistenzmittel und ohne Reiselegitimation angetroffen, daselbst arretirt und dem königlichen Gerichtsamente Wurzen überliefert.